

„Schwertmission“



Alfred Rethel: „Zerstörung der Irminsäule bei Paderborn“.

Fresko, Rathaus Aachen, Krönungssaal. @Wikimedia Commons

„Wenn man **von Herzen** glaubt, so wird man gerecht; und wenn man **mit dem Munde** bekennt, so wird man gerettet“ (Römerbrief 10,10).

Zum christlichen Glauben gehört dem Wesen nach eine Innen- und Außenseite, existenzielles Vertrauen und hör- bzw. sichtbares Bekenntnis. Formal und rechtlich fassbar ist nur die Außenseite. Wenn **staatliche Akteure** an der Religionszugehörigkeit von Volksgruppen interessiert waren, konnten sie nur an der Außenseite ansetzen. Problematisch wurde dies dann, wenn mit Mitteln staatlicher Gewalt das äußerliche Bekenntnis zum Christentum erzwungen wurde. Dies geschah meistens durch den sichtbaren Ritus der Taufe. Mission wurde politisch missbraucht, um z.B. eine äußerliche Homogenität der Kultur von Eroberern und Besiegten herzustellen. Elementarer Bestandteil der Eroberungsfeldzüge war die Zerstö-

rung der Kultstätten vor-christlicher Religionen.

So kam es bei den Feldzügen Kaiser Karls des Großen (747-814) gegen die Sachsen (772-792) zu Zwangstaufen. Mit der Zerstörung der Irminsul, des Heiligtums der Sachsen, begannen die **Sachsenkriege**.

In **Lateinamerika** wurde den spanischen Konquistadoren im frühen 16. Jahrhundert die Bekehrung der Ureinwohner als eine Verpflichtung auferlegt, die mit dem zugewiesenen Grundbesitz einherging. Häufig erreichte man das oberflächliche Bekenntnis zum Christentum mit Gewalt (dazu Exponat 6.2-6.3).

Gegen diese „Schwertmission“ richtete sich bereits zeitgenössische Kritik von Theologen.